



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christina Haubrich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 10.05.2022

Vorsorge und Information der Bürgerinnen und Bürger des Freistaates Bayern im Falle eines nuklearen Notfalls

Der Krieg in der Ukraine bedroht auch die nukleare Infrastruktur des Landes. Im Falle eines Unglücks wäre Bayern möglicherweise von einer atomaren Katastrophe betroffen. Dies kann massive Auswirkungen auf die Gesundheit unserer Bevölkerung haben.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 1.1 | Welche Maßnahmen zur Risikokommunikation, um die Bevölkerung über einen nuklearen Notfall zu informieren, gibt es von Seiten des Freistaates Bayern? | 3 |
| 1.2 | Wurden die vom Bund aufgelegten Mittel zur Förderung der Sirenenwarnsysteme vom Sommer 2021 vollumfänglich abgerufen? | 3 |
| 1.3 | Welche Bedarfe bestehen aktuell in Bayern in Bezug auf Sirenenwarnsysteme? | 3 |
| 2.1 | Welche Lösungsvorschläge gibt es, um die Bedarfe zeitnah zu decken? | 3 |
| 2.2 | Welche Maßnahmen des Freistaates gibt es, um die Bevölkerung über die notwendigen Selbstschutzmaßnahmen im Rahmen eines nuklearen Katastrophenfalls zu informieren? | 3 |
| 2.3 | Welche Kommunikationskanäle und Sprachen werden hierbei vorrangig genutzt? | 4 |
| 3.1 | Wie wird sichergestellt, dass alle Bevölkerungsgruppen niedrigschwellig erreicht werden? | 4 |
| 3.2 | Gibt es Strategien, um hör- oder sehbehinderte Menschen zu erreichen? | 4 |
| 3.3 | Welche Strukturen sind vorhanden, um die Radioaktivität der Umwelt zu überwachen und kontaminierte Gebiete zu erkennen? | 4 |
| 4.1 | Wie wird festgestellt, welche Teile der Bevölkerung in diesen Gebieten einer gesundheitsschädlichen Strahlung ausgesetzt war? | 4 |

4.2	Wie schnell wird festgestellt, welche Teile der Bevölkerung in diesen Gebieten einer gesundheitsschädlichen Strahlung ausgesetzt waren?	5
5.1	Wie wird die präklinische Versorgung der Bevölkerung in den betroffenen Gebieten sichergestellt?	5
5.2	Welche Strukturen sind für die Dokumentation und Datenerhebung dieser Vorgänge vorhanden?	5
6.1	Gibt es einen Notfallplan, z.B. zur Evakuierung von verstrahlten Gebieten auf Landesebene und wie sieht er aus?	5
6.2	Welche Evakuierungspläne für Krankenhäuser und sonstige medizinische Infrastruktur gibt es?	5
6.3	Wie wird die akute Gesundheitsversorgung der Bevölkerung im Falle der Evakuierung eines Gebiets sichergestellt?	5
7.1	Welche Maßnahmen gibt es für die akute Psychosoziale Notfallversorgung der betroffenen Bevölkerung?	6
7.2	Welche Vorkehrungen gibt es für die langfristige medizinische und psychosoziale Versorgung von Personen, die einer gesundheitsschädlichen Strahlenbelastung ausgesetzt waren?	6
7.3	Welche Expertengremien für den Schutz vor chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Gefahren (CBRN-Schutz) gibt es auf Landesebene?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz sowie dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

vom 15.06.2022

1.1 Welche Maßnahmen zur Risikokommunikation, um die Bevölkerung über einen nuklearen Notfall zu informieren, gibt es von Seiten des Freistaates Bayern?

Für die Information der Bevölkerung steht ein Warnmix wie beispielsweise Sirenen, mobile Sirenen, WarnApps, der Rundfunk sowie das Internet zur Verfügung. Die Warnung der Bevölkerung bei radiologischen Gefahren unterscheidet sich nicht von der Warnung der Bevölkerung bei anderen Gefahren. Weitere Informationen zur radiologischen Situation werden auf den Internetseiten des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz und des Landesamts für Umwelt (LfU) bereitgestellt. Auch Pressemitteilungen sind in einem solchen Notfall vorgesehen.

1.2 Wurden die vom Bund aufgelegten Mittel zur Förderung der Sirenenwarnsysteme vom Sommer 2021 vollumfänglich abgerufen?

Dem Freistaat Bayern wurden nach Königsteiner Schlüssel insgesamt rund 13,4 Mio. Euro für die Förderung neuer elektronischer Sirenenanlagen durch den Bund zur Verfügung gestellt. Diese Mittel wurden komplett abgerufen und auf die einzelnen Regierungen verteilt.

1.3 Welche Bedarfe bestehen aktuell in Bayern in Bezug auf Sirenenwarnsysteme?

Die Bevölkerung in Bayern soll künftig noch besser vor Katastrophen und Gefahrenlagen gewarnt werden. Die Staatsregierung hat deshalb in der Sitzung des Ministerrats am 27.07.2021 das Ziel einer flächendeckenden Versorgung Bayerns mit Sirenen beschlossen. Die Anzahl der hierfür notwendigen Sirenenanlagen richtet sich nach dem Bedarf der jeweiligen Gemeinde, die für die Planung, Errichtung und den Betrieb verantwortlich ist.

2.1 Welche Lösungsvorschläge gibt es, um die Bedarfe zeitnah zu decken?

Der Freistaat Bayern ist bereits mehrfach an den Bund herangetreten, um eine Verlängerung des Sonderförderprogramms Sirenen mit einer gleichzeitigen Aufstockung der bereitgestellten Fördermittel zu erreichen. Verlautbarungen der Bundesregierung zufolge sollen der Bevölkerungsschutz und die Warninfrastruktur in Deutschland gestärkt werden.

2.2 Welche Maßnahmen des Freistaates gibt es, um die Bevölkerung über die notwendigen Selbstschutzmaßnahmen im Rahmen eines nuklearen Katastrophenfalls zu informieren?

2.3 Welche Kommunikationskanäle und Sprachen werden hierbei vorrangig genutzt?

3.1 Wie wird sichergestellt, dass alle Bevölkerungsgruppen niedrigschwellig erreicht werden?

3.2 Gibt es Strategien, um hör- oder sehbehinderte Menschen zu erreichen?

Die Fragen 2.2 bis 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Sowohl das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz als auch das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration halten Informationen auf ihren Internetseiten zum radiologischen und nuklearen Notfallschutz sowie Katastrophenschutz bereit. Daneben sind auf den Internetpräsenzen des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe und des Bundesamts für Strahlenschutz wichtige Informationen für die Bevölkerung erreichbar. Alle Informationen sind barrierefrei zugänglich.

3.3 Welche Strukturen sind vorhanden, um die Radioaktivität der Umwelt zu überwachen und kontaminierte Gebiete zu erkennen?

Das bayerische Immissionsmessnetz für Radioaktivität (IfR) ist ein automatisches Messnetz, das in ganz Bayern kontinuierlich und flächendeckend die Radioaktivität der Umwelt überwacht. Es wurde nach dem Unfall von Tschernobyl in Betrieb genommen, immer weiter ausgebaut und besteht heute aus 36 Messstationen. Das IfR hat insbesondere eine Früherkennungsfunktion für den Fall einer Freisetzung von radioaktiven Stoffen in die Umwelt. Diese informiert die zuständigen Behörden schnell über eine Erhöhung der Radioaktivität. Die frühe Erkennung ermöglicht den Behörden, zeitnah zu reagieren und geeignete Maßnahmen einzuleiten.

Weitere Daten liefern die Messstationen der Messringe des Kernreaktor-Fernüberwachungssystems (KFÜ), die in mehreren Kilometern Abstand um die bayerischen Kernkraftwerksstandorte angeordnet sind und damit jegliche erhöhte luftgetragene Radioaktivität erfassen können.

4.1 Wie wird festgestellt, welche Teile der Bevölkerung in diesen Gebieten einer gesundheitsschädlichen Strahlung ausgesetzt war?

Im radiologischen Notfall wird von der zuständigen Strahlenschutzbehörde ein radiologisches Lagebild erstellt. In diesem wird u.a. die Ausbreitung der radioaktiven Wolke dargestellt. Zusammen mit den bayerischen Messnetzen (siehe Antwort zu Frage 3.3) werden gebietsbezogene Dosisabschätzungen für die Bevölkerung errechnet. Mit Beginn eines radiologischen Notfalls mit erheblichen Kontaminationen werden über den sog. IMIS-Intensiv-Betrieb eine Vielzahl von Messdaten wie z.B. Boden-, Futtermittel-, Trinkwasser- und Lebensmittelproben erhoben, die eine Berechnung der Dosisbelastung der Bevölkerung ermöglicht.

4.2 Wie schnell wird festgestellt, welche Teile der Bevölkerung in diesen Gebieten einer gesundheitsschädlichen Strahlung ausgesetzt waren?

Bei mehreren vorstellbaren Szenarien sind Daten über die Situation des Notfalls schon bekannt, bevor die radioaktive Wolke Bayern in concreto erreicht oder sogar bevor es zu einer Freisetzung von radioaktiven Stoffen kommt. Durch Prognosemodelle können damit sehr schnell Maßnahmen empfohlen werden. Erreicht die Radioaktivität Bayern, wird dies sofort über das IfR erkannt.

5.1 Wie wird die präklinische Versorgung der Bevölkerung in den betroffenen Gebieten sichergestellt?

5.2 Welche Strukturen sind für die Dokumentation und Datenerhebung dieser Vorgänge vorhanden?

Eine wesentliche Maßnahme des Katastrophenschutzes bei kerntechnischen Unfällen ist die Einrichtung und Inbetriebnahme von Notfallstationen, um zu vermeiden, dass mutmaßlich kontaminierte Personen aus den betroffenen Gebieten kontaminiert und ohne Abschätzung einer Strahlenexposition sowie einer Feststellung über weiteren medizinischen Behandlungsbedarf in Aufnahmegebiete gebracht werden.

Die Einsatzmöglichkeiten von Notfallstationen zielen auf Ereignisse ab, die mit der Kontamination einer größeren Personengruppe (Bevölkerung und Einsatzkräfte) verbunden sind.

6.1 Gibt es einen Notfallplan, z.B. zur Evakuierung von verstrahlten Gebieten auf Landesebene und wie sieht er aus?

Für Bayern gibt es die Richtlinien für Evakuierungsplanungen (Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr über die Richtlinien für Evakuierungsplanungen vom 12.01.2016 – Allgemeines Ministerialblatt – AllMBl. S. 35). Für die Planung von Evakuierungen sind grundsätzlich die Kreisverwaltungsbehörden als untere Katastrophenschutzbehörde zuständig.

6.2 Welche Evakuierungspläne für Krankenhäuser und sonstige medizinische Infrastruktur gibt es?

6.3 Wie wird die akute Gesundheitsversorgung der Bevölkerung im Falle der Evakuierung eines Gebiets sichergestellt?

Die Fragen 6.2 und 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Art. 8 Abs. 1 Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKSG) haben alle Universitätsklinika sowie alle in den Krankenhausplan des Freistaates Bayern aufgenommenen Krankenhäuser, die zur Bewältigung eines Massenanfalls von Verletzten geeignet sind, Alarm- und Einsatzpläne, die insbesondere organisatorische Maßnahmen zur Ausweitung der Aufnahme- und Behandlungskapazitäten vorsehen, aufzustellen und fortzuschreiben. Die Pläne sind mit der Katastrophenschutzbehörde und den Trägern benachbarter Krankenhäuser abzustimmen; sie sind diesen und der

Integrierten Leitstelle zur Verfügung zu stellen. Die Katastrophenschutzbehörde kann von dieser Verpflichtung Ausnahmen zulassen; sie stellt in Zweifelsfällen auch die Eignung eines Krankenhauses im Sinn der o.g. Verpflichtung fest. Zudem ist im Krankenhaus eine eindeutige Führungsstruktur aufzubauen, die sich aus weisungsbefugten Krankenhausmitarbeitern zusammensetzt und alle Maßnahmen des Krankenhauses leitet.

Auch im Falle einer Evakuierung von Krankenhäusern ist auf diese Pläne zurückzugreifen. Je nach Schwere des Schadensereignisses können dabei auch katastrophenschutzrechtliche Anordnungen erforderlich werden, um die akutstationäre Gesundheitsversorgung der Bevölkerung durch Koordinierung und Ausweitung der Aufnahme- und Behandlungskapazitäten sicherzustellen.

7.1 Welche Maßnahmen gibt es für die akute Psychosoziale Notfallversorgung der betroffenen Bevölkerung?

Die Psychosoziale Notfallversorgung wird im Regelungsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration als Teil der Gefahrenabwehr betrachtet. Geregelt wird dabei ausschließlich die Akuthilfe. Psychosoziale Akuthilfe (PSAH) ist vor allem dadurch gekennzeichnet, dass sie kurzfristig und in engem Zusammenhang mit einem alltäglichen Unglücksfall, dem plötzlichen Tod oder einer Katastrophe angelegt ist.

Die PSAH ist in Bayern dezentral organisiert und wird vor allem durch die Landeskirchen, die Hilfsorganisationen und private Vereine getragen.

Mit Innenministeriellem Schreiben (IMS) vom 07.01.2019 wurden die Landkreise gebeten, die im eigenen Bereich beteiligten Organisationen in Arbeitsgemeinschaften zusammenzufassen und die Funktionen „Leiter Psychosoziale Notfallversorgung“ („Leiter PSNV“) und „Fachberater PSNV“ zu bestellen. Unterstützt werden die Landkreise dabei durch die Landeszentralstelle PSNV, die bereits seit 2008 an der Staatlichen Feuerweherschule Geretsried beheimatet ist.

7.2 Welche Vorkehrungen gibt es für die langfristige medizinische und psychosoziale Versorgung von Personen, die einer gesundheitsschädlichen Strahlenbelastung ausgesetzt waren?

Für den Fall, dass infolge eines kerntechnischen Unfalls Betroffene mit Radioaktivität kontaminiert werden, werden Notfallstationen (für die Kontaminationsmessung, zur Dekontamination und zur strahlenmedizinischen Beurteilung) vorgehalten. Aufgaben einer Notfallstation sind daneben aber auch die allgemeine medizinische Erstversorgung und psychosoziale Notfallversorgung aller Personen, die dieses Angebot in Anspruch nehmen wollen.

Dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege selbst liegen hierzu keine Informationen/Daten vor. Aus diesem Grund wurde eine Stellungnahme der sicherstellungsverpflichteten Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) eingeholt.

Nach Mitteilung der KVB müsse im Falle eines nuklearen Notfalls davon ausgegangen werden, dass das Gesundheitssystem infolge des Ereignisses auch langfristig durch die medizinische und psychosoziale Versorgung sehr vieler Menschen stark gefordert werde. Zu beachten sei, dass ein nuklearer Unfall nicht nur unmittelbare medizinische Auswirkungen hat, sondern es aufgrund der massiven Störung der sozialen und ge-

sellschaftlichen Strukturen verbunden mit den Auswirkungen auf die eigene Existenz einer nicht nur kurzfristigen psychosozialen Unterstützung bedürfe.

Selbstverständlich stünden die Mitglieder der KVB im Rahmen der vorhandenen Ressourcen für die medizinische Versorgung von Personen, die einer gesundheitsschädlichen Strahlenbelastung ausgesetzt waren, zur Verfügung. Nachdem die Bedarfsplanung aber auf die Regelversorgung ausgerichtet sei, müsse jedoch davon ausgegangen werden, dass ggf. zusätzliche Ärzte und Psychotherapeuten benötigt werden. Dieser zusätzliche Bedarf müsste nach Möglichkeit durch Ermächtigungen/Sonderbedarfszulassungen abgedeckt werden.

In diesem Zusammenhang betreibe auch das Universitätsklinikum Würzburg ein Kollaborationszentrum der Weltgesundheitsorganisation WHO zur medizinischen Vorsorge und Hilfe bei Strahlenunfällen. Die Würzburger Klinik und Poliklinik für Nuklearmedizin sei 2005 zum WHO REMPAN Kollaborationszentrum ernannt worden. Die Abkürzung REMPAN stehe für „Radiation Emergency Preparedness and Assistance Network“, also für ein weltweites Netzwerk zur medizinischen Vorsorge und Hilfe bei Strahlenunfällen.

Eine der Kernaufgaben des Kollaborationszentrums sei es, die Vorsorge und das Management radiologischer und nuklearer Unfälle fachlich zu unterstützen. Das beginne bei Strahlenunfällen mit vergleichsweise wenig Betroffenen, wie sie beim fehlerhaften Umgang mit radioaktiven Stoffen in der Medizintechnik oder der Industrie auftreten könnten. Aber auch großflächige Szenarien, wie Störfälle in Kernkraftwerken oder Unfälle beim Wiedereintritt von atomgetriebenen Satelliten in die Erdatmosphäre, würden berücksichtigt.

Die Klinik und Poliklinik für Nuklearmedizin der Universität Würzburg habe im Rahmen eines Forschungsvorhabens des Bundesamts für Strahlenschutz (BfS) ein Grundlagencurriculum für das präklinische Strahlenunfallmanagement entwickelt sowie entsprechende Kursunterlagen erarbeitet. In zwei Pilotkursen sei 2009 und 2010 je ein Curriculum durchgeführt worden, an denen insgesamt 40 Ärzte teilgenommen hätten.

Weiter wird auf die Ausführungen zum nuklearen Notfallschutz des BfS (www.bfs.de¹) verwiesen. Ergänzend wird auf das psychosoziale Angebot der Krisendienste Bayern gemäß Art. 1 Bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (BayPsychKHG) für Menschen in psychischen Notlagen hingewiesen (www.krisendienste.bayern/).

7.3 Welche Expertengremien für den Schutz vor chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Gefahren (CBRN-Schutz) gibt es auf Landesebene?

Auf Landesebene gibt es einen Arbeitskreis „ABC-Gefahrenabwehr“, welcher sich u.a. mit dem nuklearen Katastrophenschutz beschäftigt.

1 https://www.bfs.de/DE/themen/ion/notfallschutz/notfallschutz_node.html

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.